

Messen, analysieren, handeln

Der Weg zum sicheren, gesunden Arbeitsplatz

Ein sicherer Arbeitsplatz, der die Gesundheit des Beschäftigten nicht beeinträchtigt: Dafür wurde bereits im Jahr 1996 das Arbeitsschutzgesetz geschaffen. Arbeitgeber sind seitdem dazu verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Um mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln, gibt es das Instrument der Gefährdungsbeurteilung. Damit können Arbeitgeber systematisch Probleme ermitteln und Maßnahmen zur Behebung ableiten.



Das staatliche Regelwerk oder der Unfallversicherungsträger geben vor, welche Grenzwerte je nach Arbeitsplatz und Tätigkeit bewertet werden müssen. Da geht es zum Beispiel um den Lärmpegel oder die Beleuchtungsstärke. Gibt es hier noch keine Messergebnisse vergleichbarer Arbeitsplätze, können die Grenzwerte meist nur durch konkrete Messungen am jeweiligen Arbeitsplatz nachgewiesen werden.

Messungen nur von Profis durchführen lassen

Diese Messungen müssen von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Sie sollten ein geeignetes Messgerät auswählen können, sich mit den Messgrößen und Randbedingungen, relevanten Vorschriften und Normen auskennen.

In diesen Arbeitsbereichen sind systematische Arbeitsplatzanalysen durch orientierende Messungen sinnvoll:

- » an den Bildschirmarbeitsplätzen innerhalb der Verwaltung
- » an Maschinen und Anlagen wie z. B. beim Aufsitzrasenmäher
- » in operativen Bereichen von Baubetriebshöfen und der Kanalunterhaltung

Beispiel Bildschirmarbeitsplatz

Für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Verwaltung am Bildschirmarbeitsplatz, müssen verschiedene Grenzwerte eingehalten werden. So sollte die Beleuchtungs-

stärke bei einem objektiv zu dunkel wahrgenommenen Arbeitsplatz durch eine arbeitsplatzorientierte Messung überprüft werden. Bei Bildschirmen können sich die Leuchtdichtenkontraste, Flimmerfrequenz und Helligkeit auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Auch diese Werte sollten überprüft werden. Zudem sollte auch die Raumluftqualität gemessen werden, vor allem bei körperlichen Beschwerden wie trockenen oder juckenden Augen.

Lärmpegel senken

Zu guten Arbeitsbedingungen gehört auch, den Lärmpegel unterhalb der Grenzwerte zu halten. Hierfür muss gemessen werden, welcher Lärmexposition die Beschäftigten ausgesetzt sind. Der sogenannte Tages-Lärmexpositionspegel von $L_{EX,8h}$ 80 dB (A) könnte dann überschritten sein, wenn sich zwei Personen bei direktem Kontakt, unmittelbar im Bereich der lärmemittierenden Maschine oder Anlage, nicht mehr normallaut verständigen können.

Unsere Leistungen im Überblick

Die Kommunal Agentur NRW erstellt Gefährdungsbeurteilungen und bietet bei Bildschirmarbeitsplätzen, Lärmemissionen, Licht- und Luftqualität orientierende Messungen an, um die Gefähr-

dungen von Arbeitsumgebungsbedingungen zu ermitteln. Damit erhält die Kommune eine gute Grundlage für die Beurteilung von spezifischen Gefährdungsfaktoren:

- » Arbeitsplatzbegehung
- » arbeitsplatzbezogene Analysen zur Ermittlung von gesundheitsrelevanten Parametern
- » Messung vor Ort
- » Dokumentation und Bewertung der Messergebnisse per Soll-Ist-Abgleich

Zeigen die Messergebnisse bei Ihnen vor Ort einen Handlungsbedarf an, entwickelt die Kommunal Agentur NRW Lösungsalternativen für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze.

Ihr Ansprechpartner zum Thema sicherer Arbeitsplatz:

Yannick Bludau, Tel.: 0211/430 77 278,

E-Mail: bludau@KommunalAgenturNRW.de

